

Flüssiggaspreise zum 1. Januar 2009



Auf Grund gefallener Energiepreise sind auch die Flüssiggasbezugskosten gesunken.
 Zum Jahresanfang können die Abgabepreise um 0,66 ct/kWh abgesenkt werden.
 Durch Vorgaben der Preisangabenverordnung sind Energiepreise je Kilowattstunde abzurechnen.
 Die Veränderungen bedeuten für durchschnittliche Abnahmestellen der Sonderpreise Flüssiggas.

Heizgas I, bis 24 kW	21.000 kWh/a		-138,60 €/Jahr
Heizgas II, ab 25 kW	25.000 kWh/a	30 kW	-165,00 €/Jahr

Sonderpreise für die Versorgung mit Flüssiggas der Gemeindewerke Niedermohr

	Mess- bzw. Grundpreis Euro/Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Sonderpreis Heizgas I nach Nennwärmeleistung bis 24 kW	153,782	183,00	6,891	8,20
Sonderpreis Heizgas II nach Nennwärmeleistung ab 25 kW je weitere angefangene kW	180,000 + 3,630	214,20 4,32	6,597	7,85

- Bei gewerblicher Gasverwendung ausschließlich zu Produktionszwecken, sowie Gasanlagen deren Nennwärmeleistung 60 kW übersteigt, gelten besondere Bedingungen.
- Für den Einsatz von Flüssiggas als Reserve- oder Zusatzversorgung zur Spitzenbedarfsdeckung neben nicht mit Gas betriebenen Anlagen zur Ausnutzung anderer Energiequellen gelten besondere Vereinbarungen.
- Das Gas hat einem Druck von ca. 50 mbar und einen Betriebsbrennwert (Hs) von ca. 28 kWh/cbm.
- Der Gasverbrauch wird durch den Zähler in Kubikmeter (cbm) gemessen und über den in der Rechnung ausgewiesenen Umrechnungsfaktor in Kilowattstunden (kWh) gelieferte Energiemenge berechnet.
- Das an unsere Kunden seit 1. Januar 2003 gelieferte Flüssiggas ist mit dem Energiesteuersatz von 60,60 €/to (0,42 Cent/kWh (netto) / 0,50 Cent/kWh (brutto)) versteuert.

* Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z. Zt. 19 %).

Ihr Ansprechpartner: Service Center

Tel.: (0 63 71) 5 92 - 3 15
 SK@Stadtwerke-Ramstein.de

Niedermohr, November 2008
GEMEINDEWERKE NIEDERMOHR